

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Neu konzipierte Einschulungsuntersuchung

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Juli 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Information von Frau Dr. Raue über die ersten Ergebnisse der neu konzipierten Einschulungsuntersuchung zur Kenntnis.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.07.2010

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 6	+	<p>Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen.</p> <p>Begründung: Durch die frühzeitige Feststellung eines Förderbedarfs kann auf besondere Bedürfnisse von Kindern mit Migrationshintergrund eingegangen und diese gezielt gefördert werden, damit sich diese aktiv an der Gestaltung des Kindergarten- bzw. Schulalltags beteiligen können.</p>
SOZ 9	+	<p>Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern</p> <p>Begründung: Durch die Einschulungsuntersuchung können Förderbedarfe zu einem frühen Zeitpunkt erkannt und entsprechende Fördermaßnahmen eingeleitet werden. Durch diese frühzeitige Förderung und breit gefächerte Bildung und Erziehung aller Kinder wird die Chancengleichheit in unserer Gesellschaft verbessert.</p>
SOZ 13	+	<p>Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen</p> <p>Begründung: Frühzeitiges Erkennen eines Förderbedarfs trägt zur gesunden Entwicklung unserer Kinder bei, da die Grundlagen für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung gerade in den ersten Lebensjahren gelegt werden.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Um einen Förderbedarf möglichst frühzeitig zu erkennen und so einen für alle Kinder gelingenden Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule zu gestalten, wurde im Dezember 2008 die Einschulungsuntersuchung (ESU) in Baden-Württemberg neu konzipiert.

Die Untersuchungen finden bei vorhandenen Räumlichkeiten im Kindergarten statt, wobei die Eltern entscheiden, ob ein/e Erzieher/in oder sie selbst ihr Kind dabei begleitet. Durch diesen vertrauten Rahmen entsteht für das zu untersuchende Kind eine angstfreie Atmosphäre. Sind die Eltern einverstanden, dann tauschen sich die Ärzte des Gesundheitsamtes mit den pädagogischen Fachkräften über Fördermöglichkeiten aus und rückkoppeln diese entsprechend an die Eltern, damit die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden können.

In Baden-Württemberg ist die Einschulungsuntersuchung gemäß § 8 des Gesundheitsdienstgesetzes (ÖGDG) verpflichtend für alle Kinder, die eingeschult werden sollen. Dasselbe gilt für Kinder, die nach Schuljahresbeginn bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das vierte Lebensjahr vollendet haben. Sie soll gesundheitliche Einschränkungen des Kindes feststellen, welche die Teilnahme am Unterricht beeinträchtigen können und mögliche Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkennen. Besonders wichtig ist dabei die Möglichkeit, Kinder frühzeitig fördern oder gezielt behandeln zu können, um den schulischen Erfolg so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Die Einschulungsuntersuchungen erfolgen landesweit nach einem einheitlichen Verfahren, das die anonymisierte Erfassung und Auswertung der erhobenen Daten ermöglicht. Neben der individuellen Aussage zu jedem einzelnen Kind liefert die Einschulungsuntersuchung daher einen guten Überblick über den Gesundheitszustand der Schulanfänger in Baden-Württemberg. Dabei findet sich regelmäßig ein Anteil von Kindern mit Förderbedarf, vor allem im Hinblick auf Wahrnehmungsstörungen und Sprachentwicklungsstörungen.

Nach der Neukonzeption wird die ESU in 2 Schritten durchgeführt:

Dabei erfolgt Schritt 1 im vorletzten Kindergartenjahr, um Zeit für eventuell erforderliche Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zu gewinnen. Alle Kinder werden in Schritt 1 der „neuen“ ESU (15-24 Monate vor Einschulung) durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Gesundheitsämter auf Entwicklungsauffälligkeiten untersucht und bei Auffälligkeiten anschließend nachuntersucht, so dass gezielte Fördermaßnahmen eingeleitet werden können. Bei Kindern, die im Sprachscreening von Schritt 1 auffällig sind, wird im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport anschließend durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Gesundheitsämter eine verbindliche Sprachstandsdiagnose durchgeführt.

Schritt 2 soll im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung zur Frage der gesundheitlichen Schulfähigkeit durchgeführt werden. In der ärztlichen Zusammenschau aller Befunde einschließlich der aktualisierten Dokumentation des Fragebogens für die Erzieherin oder den Erzieher sowie der Einschätzung der Kooperationslehrkraft wird in Schritt 2 entschieden, welche Kinder aus medizinischer Sicht schulreif sind oder ob ggf. eine Rückstellung oder Sonderbeschulung sinnvoll wäre. Bei auffälligen oder unklaren Befunden erfolgt eine erneute Untersuchung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Gesundheitsämter.

2009 wurden erstmals die Kinder, die 2010 schulpflichtig werden, im Rahmen der neu konzipierten Einschulungsuntersuchung untersucht. Die Daten dieses Jahrgangs liegen nun vor und Frau Dr. Raue wird über die ersten Erfahrungen aus Sicht des Gesundheitsamtes berichten.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner